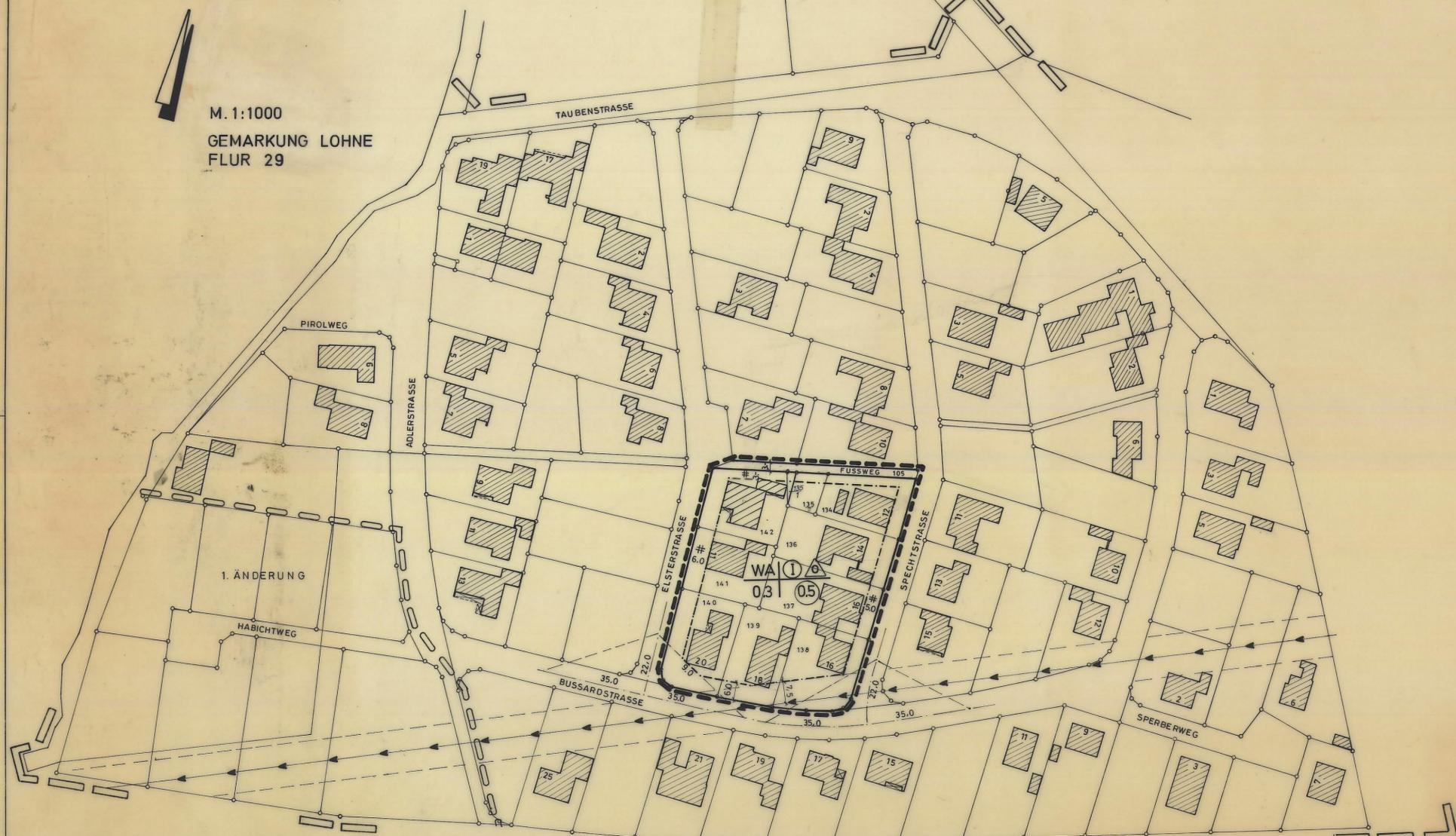


M. 1:1000  
GEMARKUNG LOHNE  
FLUR 29



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- FESTSETZUNGEN**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - ① ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND
  - 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - BAUGRENZEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
  - △ SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80cm HÖHE AB OK. FERTIGER STRASSE.
  - ← ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES-2.ÄNDERUNG

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- 1) ANLAGEN NACH § 4 ABS. 3 ZIFFER 1, 3 UND 6 DER BNutzVO SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG, SOFERN DIE EIGENART DES BAUGEBIETES ALLGEMEIN GEWAHRT BLEIBT.
- 2) MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41 WERDEN DIE FESTSETZUNGEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 41 FÜR DEN PLANBEREICH WEGEN FLÄCHENÜBERSCHNEIDUNG RECHTSUNWIRKSAM.

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- 139 FLURSTÜCKSNUMMER
- # PARALLELABSTAND 6.00m

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Vechta, den 10. April 1978

Katasteramt Vechta  
*Polmann*

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gem. Vfg. des Katasteramtes Vechta vom 05.04.1976 Aktz. 23 450 N 1 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Vechta, den .....

Katasteramt

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 41 wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Lohne.

Lohne, den 02. Juni 1976

*Stadtbauamt Lohne*

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat in seiner Sitzung am 20.10.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 28.10.1977 ortsüblich durch Aushang im öffentlichen Bekanntmachungskasten und durch die Oldenburgische Volkszeitung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 09.11.1977 bis 09.12.1977 öffentlich ausgelegt.

Lohne, den 11.4.1978

(Siegel)

gez. Becker  
Stadtdirektor

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeverordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S 497) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Lohne die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 in der Sitzung am 23.02.1978 als Satzung beschlossen.

Lohne, den 11. April 1978

gez. Götke-Krogmann L.S. (Bürgermeister)  
gez. Becker (Stadtdirektor)

**Genehmigung:**

Genehmigt

nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) gemäß Verfügung vom 16.5.1978

Bezirksregierung  
Weser-Ems

Oldenburg, den 16. Mai 1978

L.S. Im Auftrage:  
gez. Giebe

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.06.1978-Nds. GVBl. S. 201- am 21.07.1978 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.07.1978 rechtswirksam geworden.

Lohne, den 24.07.1978

Der Stadtdirektor im Verbindung:  
(Siegel) (Nordbuc)  
Stadtkonzeptionsrat

**BEBAUUNGSPLAN NR. 41**  
FÜR DAS GEBIET „HOPEN WES“  
2.ÄNDERUNG

**STADT LOHNE**  
LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000  
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB)

